



38. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden
Satzung der
hkk

38. Nachtrag

zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Satzung

der hkk

Artikel I

Die Anlage zur Satzung der hkk – Ausgleichskasse – wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 4 wird die Zahl „0,35“ durch die Zahl „0,42“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

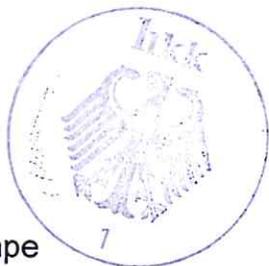
Artikel I tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Beschlossen vom Verwaltungsrat am 4. Dezember 2014

Für die Richtigkeit:



Michael Lempe
Vorstand



Ronald-Mike Neumeyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bremen, den 4. Dezember 2014

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 4. Dezember 2014 beschlossene 38. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 15. Dezember 2014
213 - 59017.0 - 1359/2007

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag



Begründung:

Artikel I

Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft (U 2)

Die zusammengefassten Zahlen über die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2014 zeigen, dass die ausgewiesenen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Den Einnahmen von voraussichtlich 17.559.000 EUR stehen Ausgaben von voraussichtlich 18.784.000 EUR gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Überschuss der Ausgaben von 1.225.000 EUR.

Der Fehlbetrag des Jahres 2014 wird dem Vermögen (Betriebsmittel) entnommen. Daraus ergibt sich Ende 2014 ein negativer Betriebsmittelstand von -376.403,39 EUR.

Die Entwicklung der Einnahmen verläuft im Saldo betrachtet etwas ungünstiger als im Haushaltsplan 2014 erwartet, während die Ausgaben erheblich höher ausfallen werden. Die Einnahmen fallen dabei um 79.000 EUR geringer aus, während die Ausgaben um 2.066.000 EUR stärker ansteigen als geplant. Hauptursache bei dem stärkeren Anstieg der Ausgaben ist, dass die Zahl von Beschäftigungsverboten und von Schwangerschaften sich (über die Planung hinaus) nochmals deutlich erhöht hat. Dementsprechend wird aus dem erwarteten Überschuss von 920.000 EUR nunmehr ein Fehlbetrag von - 1.225.000 EUR.

Aufgrund des für das Jahr 2014 erwarteten negativen Betriebsmittelbestands ist der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2015 deutlich anzuheben. Um die negativen Betriebsmittel abzubauen und auch einem zu erwartenden überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben im Jahr 2015 auszugleichen, ist eine **Anhebung des Umlagesatzes zum 01.01.2015 von bisher 0,35 % auf dann 0,42% erforderlich**.

Insbesondere aufgrund des höheren Umlagesatzes, aber auch durch die höheren Mitgliederzahl sowie einem Anstieg der Bruttoentgelte der Arbeitnehmer steigen die Einnahmen 2015 voraussichtlich auf 22.136.000 EUR, während sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich auf 21.038.000 EUR erhöhen. Im Saldo ergibt sich ein Überschuss von 1.098.000 EUR, der den Betriebsmitteln zugeführt wird.

Die Vermögenslage wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Gesamtvermögen Ende 2013	848.596,81 EUR
- voraussichtlicher Fehlbetrag 2014:	-1.225.000,00 EUR
+ voraussichtlicher Überschuss 2015:	<u>1.098.000,00 EUR</u>
Betriebsmittelstand Ende 2015	<u>721.596,81 EUR</u>

Dementsprechend sind Ende 2015 voraussichtlich Betriebsmittel in Höhe von 721.596,61 EUR vorhanden.

In der Satzung ist eine Obergrenze für die Betriebsmittel von drei Monatsausgaben festgelegt. Dieser Wert wird nach den Berechnungen für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Betriebsmittelstand von rd. 0,41 Monatsausgaben voraussichtlich deutlich unterschritten.

Der Umlagesatz entspricht den im Haushalt 2015 eingestellten Werten.

Bremen, den 27.10.2014

gez. Dirk Vollmer